SBV
SSE
SSIC

Schweizerischer Baumeisterverband
Société Suisse des Entrepreneurs
Società Svizzera degli Impresari-Costruttori
Societad Svizra dals Impressaris-Constructurs

# Wegleitung Berufsfachschule
# Maurerin EFZ / Maurer EFZ

Gestützt auf die Verordnungen über die berufliche Grundbildung Maurerin EFZ / Maurer EFZ und Maurerin EBA / Maurer EBA vom 5. Juni 2024 erlässt der Schweizerische Baumeisterverband nachstehende Wegleitung.

## Allgemeines

Die Wegleitung der Berufsfachschule soll den unterschiedlichen Schulstandorten der theoretischen, schulischen Ausbildung zum Maurerin EFZ / Maurer EFZ eine gemeinsame, verbindliche Basis schaffen. Diese Wegleitung soll sicherstellen, dass

- **Ausbildungstand**
- **Ausbildungstiefe**
- **Ausbildungsverlauf**
- **Lernortkooperation mit den Lehrbetrieben und den überbetrieblichen Kursen**
- **Ausbildungsinhalte**
- **Ausbildungsanlage**
- **Ausbildungsqualität**

an allen Schulstandorten vergleichbar gehandhabt werden. Da die schulische Ausbildung der Maurerin EFZ / Maurer EFZ im Qualifikationsverfahren nicht gemeinsam und schulübergreifend geprüft wird, ist es wichtig, dass die fachkundliche Ausbildung der Maurerin EFZ / Maurer EFZ an allen Schulen vergleichbar konzipiert, durchgeführt und bewertet wird. Diese Wegleitung soll die entsprechende Basis legen. Die regionalen und schulspezifischen Eigenheiten können durch die Berufsfachschulen adaptiert werden, sofern dies die Basis der Vergleichbarkeit der Ausbildung an den unterschiedlichen Schulstandorten nicht grundlegend verändern.

## Inhaltsverzeichnis

**WEGLEITUNG BERUFSFACHSCHULE MAURERIN EFZ / MAURER EFZ ..... 1**
Allgemeines ..... 1
Inhaltsverzeichnis ..... 2
1. Grundlagen ..... 3
2. Handlungskompetenz ..... 3
3. Handlungskompetenzbereiche Maurerin EFZ / Maurer EFZ ..... 4
4. Lektionentafel ..... 4
5. HKB a - Vorbereiten der zugeteilten Bauarbeiten ..... 5
6. HKB b - Ausführen von zugeteilten Bauarbeiten ..... 5
7. HKB c - Instruieren bei und Überwachen von zugeteilten Bauarbeiten ..... 6
8. HKB d - Kommunizieren und Zusammenarbeiten mit verschiedenen Anspruchsgruppen ..... 6
9. Standortbestimmung ..... 6
10. Durchlässigkeit Maurer EFZ – Maurer EBA ..... 6
11. Prüfen und bewerten ..... 7
12. Leistungsnachweise / Zeugnisse ..... 7
13. Ergänzende Unterlagen ..... 8

## 1. Grundlagen

Die Wegleitung der Berufsfachschulen dient den Berufsfachschulen als Basis für den Schullehrplan. Diese Wegleitung stellt sicher, dass der Ausbildungsfortschritt, die Ausbildungstiefe und die Inhalte der schulischen fachlichen Grundlagen zur Ausbildung von Maurerin EFZ / Maurer EFZ an allen Schulen vergleichbar ist. Im Weiteren stellt die Wegleitung Berufsfachschulen sicher, dass alle an der Ausbildung der Maurerin EFZ / Maurer EFZ beteiligten Ausbildungsorte einen verlässlichen Leitfaden haben, wann und in welcher Tiefe, welche theoretischen Grundlagen sich die Lernenden in der BFS vermittelt erhalten und sich aneignen können. Das grundlegende theoretische Wissen dient als Basis, um im Betrieb und in den überbetrieblichen Kursen die entsprechenden Fachkompetenzen fundiert erwerben zu können.

Die Wegleitung der Berufsfachschule basiert auf

- **Bildungsverordnung Maurerin EFZ / Maurer EFZ**
- **Bildungsplan Maurerin EFZ / Maurer EFZ**
- **Lernortkooperationstabelle Maurerin EFZ / Maurer EFZ**

und ist abgeglichen mit

- **Wegleitung Lehrbetriebe Maurerin EFZ / Maurer EFZ**
- **Wegleitungen überbetriebliche Kurse**
- **Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren**
- **Richtlinie Standortbestimmung**

Die Wegleitung Berufsfachschule ergänzt diese Grundlagen zu einem gesamten geschlossenen Rahmen zur Ausbildung der Maurerin EFZ / Maurer EFZ.

Die Grundlagen der Wegleitung Berufsfachschule sind für die Ausbildung der Maurerin EFZ / Maurer EFZ verbindlich. Regionale Eigenheiten der Ausbildungen können in Absprache mit den beiden anderen Ausbildungsorten aufgenommen werden.

Ergänzt wird die Wegleitung Berufsfachschule mit einem adaptierbaren Schullehrplan. Dieser soll durch die Schulstandorte unter der Einhaltung der verbindlichen Vorgaben an die regionalen und schulischen Spezialitäten und Eigenheiten angepasst werden.

## 2. Handlungskompetenz

Die Handlungskompetenzen der Maurerin EFZ / Maurer EFZ sollen in der Berufsfachschule möglichst praxisnah aufgebaut werden. Der Aufbau des theoretischen Unterbaus der Fertigkeiten der Maurerin EFZ / Maurer EFZ werden entlang der Lernortkooperationstabelle im Vorfeld des Aufbaus der Fertigkeiten an den Ausbildungsorten Betrieb und überbetrieblicher Kurs gemacht. Die gemeinsame Grundlage aller drei Ausbildungsorte ist die Lernortkooperationstabelle. Diese stellt sicher, dass der theoretische Unterbau aus dem Fachkundeunterricht stimmig mit dem Ausbildungsverlauf im Betrieb und im überbetrieblichen Kurs stattfindet.

Im Kern der theoretischen Ausbildung steht jeweils ein Projekt, Problem oder eine bauliche Situation, an welchen die theoretischen Kenntnisse aufgebaut und vertieft werden können. Die Unterlagen der baulichen Situationen sind dem Ausbildungsstand der Auszubildenden Personen angepasst und den zu erreichenden Leistungszielen der Berufsfachschulen entsprechend zu wählen.

Die Kombination von

- **Wissen – Kernaufgabe der Berufsfachschule**
- **Fertigkeiten – Kernaufgabe der überbetrieblichen Kurse**
- **Fähigkeiten – Kernaufgabe der Ausbildungsbetriebe**

führt schlussendlich zu Handlungskompetenz der Maurerin EFZ / Maurer EFZ.

## 3. Handlungskompetenzbereiche Maurerin EFZ / Maurer EFZ

Die Handlungskompetenzbereiche umfassen die Zusammenfassung diverser Handlungskompetenzen zu Bereichen. Diese sind bei Maurerin EFZ / Maurer EFZ:

| Handlungskompetenzbereiche | |
|---|---|
| **a** | Vorbereiten der zugeteilten Bauarbeiten |
| **b** | Ausführen von zugeteilten Bauarbeiten |
| **c** | Instruieren bei und Überwachen von zugeteilten Bauarbeiten |
| **d** | Kommunizieren und Zusammenarbeiten mit verschiedenen Anspruchsgruppen |

In den Handlungskompetenzfeldern werden die entsprechenden Handlungskompetenzen und die zu erreichenden Leistungsziele der Berufsfachschulen definiert. Diese sind gemäss dem Bildungsplan.

Die Handlungskompetenzbereiche werden in den folgenden Lektionentafel unterrichtet.

Die Leistungsziele der Berufsfachschulen definieren die exakten Ziele, welche zu erreichen sind. Diese erhalten in dieser Wegleitung zusätzlich

- **die Tiefe der zu bearbeitende Ziele**
- **die Anzahl Lektionen, um die schulischen Ziele zu erreichen.**

Die Wegleitung soll als Basis der schulischen Ausbildung sicherstellen, dass die schulische Ausbildung der Maurerin EFZ / Maurer EFZ an den unterschiedlichen Berufsfachschulstandorten vergleichbar ist und den individuellen Anforderungen angepasst ist.

## 4. Lektionentafel

Die Lektionentafel richtet sich nach der Bildungsverordnung Artikel 7 und umfasst 1080 Lektionen. Diese teilen sich gemäss nachfolgender Tabelle auf:

| Unterricht | 1. Lehrjahr | 2. Lehrjahr | 3. Lehrjahr | Total |
|---|---|---|---|---|
| a. Berufskenntnisse | | | | |
| HKB a Vorbereiten der zugeteilten Bauarbeiten | 80 | 80 | 80 | 240 |
| HKB b Ausführen von zugeteilten Bauarbeiten | 80 | 80 | 80 | 240 |
| HKB c Instruieren bei und Überwachen von zugeteilten Bauarbeiten<br>HKB d Kommunizieren und Zusammenarbeiten mit verschiedenen Anspruchsgruppen | 40 | 40 | 40 | 120 |
| **Total Berufskenntnisse** | **200** | **200** | **200** | **600** |
| b. Allgemeinbildung (ABU) | 120 | 120 | 120 | 360 |
| c. Sport | 40 | 40 | 40 | 120 |
| **Total Lektionen** | **360** | **360** | **360** | **1080** |

## 5. HKB a - Vorbereiten der zugeteilten Bauarbeiten

Der Handlungskompetenzbereich a fasst die grundlegenden Handlungskompetenzen zusammen, welche notwendig sind, um die aufgetragenen Aufgaben bei der Ausführung von Bauarbeiten umsetzen zu können. Diese sind:

| Handlungskompetenzen | Lektionen | Ausbildungs-jahre | Lektion im 1./2./3. LJ |
|---|---|---|---|
| a1: Baupläne lesen | 48 | 1./2./3. | 10/18/20 |
| a2: Baustellenbereiche gemäss den Regeln der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes einrichten und absichern | 20 | 1./2. | 14/6/0 |
| a3: Baustellenarbeiten vorbereiten und auf Neuerungen beim Baumaterial und bei Abläufen prüfen | 20 | 1./2./3. | 7/5/8 |
| a4: Skizzen für die Bauarbeiten erstellen | 101 | 1./3. | 49/0/52 |
| a5: Angeliefertes Inventar und Baustoffe prüfen und lagern | 19 | 2. | 0/19/0 |
| a6: Inventar und Baustoffe auf Anfrage bereitstellen | 32 | 2. | 0/32/0 |

## 6. HKB b - Ausführen von zugeteilten Bauarbeiten

Der Handlungskompetenzbereich b umfasst die Ausführung und die Umsetzung der Bauarbeiten durch Maurerin EFZ / Maurer EFZ.

| Handlungskompetenzen | Lektionen | Ausbildungs-jahre | Lektion im 1./2./3. LJ |
|---|---|---|---|
| b1: Einfache Situationen im Baubereich vermessen und abstecken | 3 | 3. | 0/0/3 |
| b2: Sich auf der Baustelle sicher bewegen | 12 | 1. | 12/0/0 |
| b3: Baustellenabfälle umweltgerecht und sicher entsorgen | 10 | 1. | 10/0/0 |
| b4: Bauteile sichern, unterfangen und verstärken | 17 | 1./3. | 2/0/15 |
| b5: Bauteile rückbauen | 9 | 2./3. | 0/7/2 |
| b6: Einfache Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten umsetzen | 18 | 2./3. | 0/14/4 |
| b7: Bauteile schalen, bewehren und betonieren | 88 | 1./2./3. | 34/25/29 |
| b8: Mauerwerke erstellen | 37 | 1./2./3. | 17/18/2 |
| b9: Bauteile aus Mörtel, Abdichtungen und Dämmungen erstellen | 36 | 2./3. | 0/12/24 |
| b10: Einfache offene Wasserhaltung installieren und betreiben | 3 | 1./3. | 2/0/1 |
| b11: Vorgefertigte Bauteile versetzen | 7 | 1./2. | 3/4/0 |

## 7. HKB c - Instruieren bei und Überwachen von zugeteilten Bauarbeiten

Der Handlungskompetenzbereich c umfasst Instruieren bei und Überwachen der Bauarbeiten durch Maurerin EFZ / Maurer EFZ.

| Handlungskompetenzen | Lektionen | Ausbildungs-jahre | Lektion im 1./2./3. LJ |
|---|---|---|---|
| c1: Einfache Aufträge im eigenen Baubereich erteilen | 8 | 3. | 0/0/8 |
| c2: Einfache Arbeiten im eigenen Baubereich überwachen | 4 | 3. | 0/0/4 |
| c3: Inventar reinigen und unterhalten | | | |
| c4: Ausgeführte einfache Bauarbeiten rapportieren | 15 | 1./3. | 11/0/4 |
| c5: Ausgeführte Baustellenarbeiten im Team besprechen und zukünftige Arbeitsabläufe sowie eigene Kompetenzen optimieren | 50 | 2./3. | 0/40/10 |

## 8. HKB d - Kommunizieren und Zusammenarbeiten mit verschiedenen Anspruchsgruppen

Der Handlungskompetenzbereich d umfasst Kommunizieren und Zusammenarbeiten mit verschiedenen Anspruchsgruppen durch Maurerin EFZ / Maurer EFZ.

| Handlungskompetenzen | Lektionen | Ausbildungs-jahre | Lektion im 1./2./3. LJ |
|---|---|---|---|
| d1: Zusammenarbeit in unterschiedlichen Teams auf der Baustelle gestalten | 24 | 1./3. | 16/0/8 |
| d2: Informationen zu Bauarbeiten einholen und weitergeben | 16 | 1./3. | 13/0/3 |
| d3: Einfache Konflikte auf der Baustelle bereinigen | 3 | 3. | 0/0/3 |

## 9. Standortbestimmung

Die Standortbestimmung wird in der «Richtlinie Standortbestimmung» geregelt.

## 10. Durchlässigkeit Maurer EFZ – Maurer EBA

Während und bis zum Ende des 2. Semesters Maurerin EFZ / Maurer EFZ ist bei schulisch ungenügenden Leistungen und praktisch genügenden Leistungen eine nahtlose Weiterführung der Ausbildung auf dem Niveau der Ausbildung Maurerin EBA / Maurer EBA möglich. Bei einem Niveauwechsel während des 2. Ausbildungsjahres zur Maurerin EFZ / Maurer EFZ muss die Ausbildung im 1. Ausbildungsjahr der Ausbildung zum Maurerin EBA / Maurer EBA weitergeführt werden.

## 11. Prüfen und bewerten

Die Ermittlung des Ausbildungstandes der Lernenden folgt den Vorgaben der Bildungsverordnung und des Bildungsplanes. Bei den Prüfungen sind die entsprechenden Taxonomiestufen (K1-K4) zu beachten. Diese bilden die maximale Schwierigkeit der Kontrollen des Lernstandes der auszubildenden Personen ab. Es ist zu beachten, dass rund 80% der schulischen Leistungsziele sich im Bereich K1-K2 befinden.

Sowohl bei den projekt- und handlungskompetenzorientierten Lernstandkontrollen wie auch bei den formativen Lernstandkontrollen sollen praxisnahe Aufgabenstellungen, welche den Transfer des Wissens in die Praxis unterstützen und sich auf Situationen der Praxis stützen können, als Prüfungsbasis verwendet werden.

Zu einer validen und reliablen Ermittlung des Ausbildungsstandes sind pro Semester pro Handlungskompetenzbereich mindestens drei formale Beurteilungen vorzunehmen. Bei den Handlungskompetenzbereichen HKB c und d sind zusammen drei bewertete formale Beurteilungen zu erstellen. Hierbei sind den unterschiedlichen Kompetenzen und Umfang der in die Kompetenzen investierten Unterrichtslektionen Rechnung zu tragen. Pro Semester kann das folgende Prüfungsprogramm zu Grunde gelegt werden.

| Handlungskompetenz-bereich | Minimale Anzahl der Prüfungen pro Semester | Anteile Wissensfokussierten Leistungsziele (K1-K2) | Anteile Mathematik fokussierte Leistungsziele (K3) | Anteile Plan- und Skizzen fokussierte Leistungsziele (K3) |
|---|---|---|---|---|
| HKB a | 3 | 10-30% | 30-50% | 30-50% |
| HKB b | 3 | 50-80% | 10-30% | 10-30% |
| HKB c + HKB d | 3 | 80-100% | 0-10% | 0-10% |

Die Rahmenbedingungen für das Prüfen und Bewerten sind mit den Vorgaben der einzelnen Berufsfachschulen und Standortkantone abzugleichen und anzupassen.

Die Bewertungen richten sich nach der Notenskala:

| | |
|---|---|
| 6 | qualitativ und quantitativ sehr gut |
| 5 | Gut, zweckentsprechend |
| 4 | Den Mindestanforderungen entsprechend |
| 3 | Schwach, unvollständig |
| 2 | Sehr schwach, sehr unvollständig |
| 1 | Unbrauchbar oder nicht ausgeführt |

## 12. Leistungsnachweise / Zeugnisse

Als Leistungsnachweise werden pro Semester je eine Zeugnisnote in HKB a, in HKB b und HKB c/d zusammen erstellt.

| Zeugnisnote pro Semester | Gewichtung an der Note für den Unterricht in den Berufskenntnissen |
|---|---|
| HKB a - Vorbereiten der zugeteilten Bauarbeiten | **33 ⅓%** |
| HKB b - Ausführen von zugeteilten Bauarbeiten | **33 ⅓%** |
| HKB c - Instruieren bei und Überwachen von zugeteilten Bauarbeiten<br>HKB d - Kommunizieren und Zusammenarbeiten mit verschiedenen Anspruchsgruppen | **33 ⅓%** |

Die Zeugnisse unterliegen den Vorgaben der entsprechenden kantonalen Bildungsämter und der Berufsschulen.

## 13. Ergänzende Unterlagen

Folgende Unterlagen werden ergänzend zur Wegleitung der Berufsfachschulen zur Verfügung gestellt

- Anhang 1 zu Wegleitung BFS QV Maurerin EFZ / Maurer EFZ
- Lektionen Grobplanung pro Ausbildungsquartal
- Lernziele pro Ausbildungsquartal
- bearbeitbare Vorlage Schullehrplan
- Richtlinie Standortbestimmung
- Wegleitungen überbetriebliche Kurse
- Wegleitung Lehrbetriebe
- Wegleitung Praxisaufträge
- Leitvorlage Ausführungsbestimmungen QV Maurerin EFZ / Maurer EFZ